

Häusliche Pflegeberatung im Rahmen des § 37 Absatz 3 SGB XI

Ergebnisse einer Untersuchung am Institut für
Pflegewissenschaft Witten/Herdecke 2005-2007
im Auftrag des MAGS NRW

25. März 2009 - Uni-on-Tour, Trier
Almut Hartenstein MScN
Dr. Andreas Büscher (IPW Bielefeld)

Auf welchen Personenkreis bezieht sich § 37 Absatz 3 SGB XI?

- Pflegebedürftige Personen, die nach § 37 SGB XI **Pflegegeld** erhalten, müssen Beratungseinsätze durch ambulante Pflegedienste durchführen lassen
 - Halbjährige Durchführung in Pflegestufen I und II
 - Vierteljährige Durchführung in Pflegestufe III
 - Auf Wunsch sind doppelt so viele Einsätze bei Menschen mit erheblichem Betreuungsbedarf möglich

	Deutschland (2005)	NRW (2005)	Essen (2005)	Märkischer Kreis (2005)
Pflegegeld- empfänger	980425	212.488	8.229	4.047
Pflegestufen				
I	597.751	136.124	5.542	2.591
II	301.605	61.906	2.215	1.178
III	81.069	14.458	472	278
Pflegedienste	10.977	2.039	51	52
Pflegeeinsätze				
I und II	1.798.712	396.060	15.514	7.538
III	324.276	57.832	1.888	1.112
Gesamt	2.122.988	453.892	17.402	8.650
Finanzvolumen				
I und II	28.779.392	6.336.960	248.224	120.608
III	8.431.176	1.503.632	49.088	28.912
Gesamt	36.210.568	7.840.592	297.312	149.520

Untersuchungsauftrag

- **Projektteil 1**
 - In 2 Regionen (Essen/Märk. Kreis) beispielhafte Bestandsaufnahme zur Umsetzung und Gestaltung der Beratungsbesuche
- **Projektteil 2**
 - Beispielhafte Erprobung der Beratungsbesuche durch unabhängige Pflegeexperten anhand eines neu entwickelten Beratungskonzepts

Unter Berücksichtigung der Perspektiven der Pflegebedürftigen, Angehörigen, Pflegedienste und Pflegekassen

Projektteil 1 - Methodisches Vorgehen

- Auswertung der standardisierten Bögen für die Beratungsbesuche (N=5.435)
 - Essen: 4.260 MK: 1.048 N.N.: 126
- Fragebogenerhebung bei Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen (N=423)
 - Essen: 233 MK: 58 N.N.: 132
- Fragebogenerhebung bei Pflegediensten (N=27)
 - Essen: 15 MK: 12
- Interviews mit Pflegebedürftigen und Angehörigen (10), Pflegedienstleitungen und Pflegefachkräften (14)

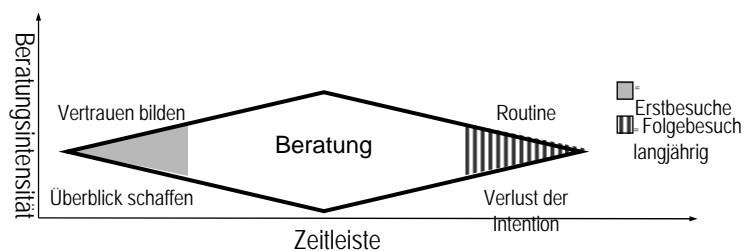
Ergebnisse Teil 1 - Inhalte der Beratung

- **Erhebliche konzeptionelle Unterschiede zwischen den Pflegediensten**
 - Ausgearbeitete Beratungskonzepte
 - Individuelle Fachkompetenz
 - Keinerlei Systematisierung

Ergebnisse Teil 1 - Inhalte der Beratung

- **Regelmäßig vorkommende Inhalte:**
 - Allgemeine Fragen zur Situation und zum Wohlbefinden
 - Fragen der Wohnraumgestaltung
 - Hilfsmittelversorgung
 - Vermittlung von praktischen Handgriffen und Tätigkeiten
 - Leistungen der PV und anderer Sicherungssysteme

Ergebnisse Teil 1 - Beratungsverlauf



Ergebnisse Teil 1 Perspektive der Pflegebedürftigen

- Viele Themen werden durch die Pflegekräfte nur auf Nachfrage angesprochen
- Der häufige Wechsel der Berater/in wird beklagt
- Bei pflegebedürftigen Kindern sind die Besuche bürokratische Notwendigkeit ohne Hilfscharakter

Projektteil 2 - Methodisches Vorgehen

- Datenerhebung anhand von Protokollen und Evaluationen durch die unabhängigen Pflegeexpertinnen zu jedem Beratungsbesuch
- über einen Zeitraum von 6 Monaten
- insgesamt über 80 Beratungsbesuche
- 36 Fragebögen zur Einschätzung der Pflegebedürftigen zu den Besuchen im Nachhinein

Beratungskonzept - theoretische Aspekte

- Lebensweltorientierung
- Ressourcenorientierte Beratung
- Lösungsorientierte Beratung
- Unterstützung und Problemlösung durch Wissensvermittlung
- Unterstützung und Problemlösung durch Empowerment

zur Vertiefung: Schaeffer, D.; Schmidt-Kähler, S. (Hrsg.): Lehrbuch Patientenberatung, 2006 Verlag Hans Huber, S. 93-126

Beratungskonzept - inhaltliche Systematik

- **Themenbereiche im Beratungskonzept:**
 - Struktur des familialen Netzwerks
 - Finanzierung der Pflegesituation
 - Praktische Pflege
 - Erweitertes Netzwerk
 - Entlastungsmöglichkeiten für die pflegenden Angehörigen

Beratungskonzept - inhaltliche Systematik

- **Drei zentrale Fragen:**
 - Was ist das Hauptproblem der Pflegesituation?
 - Was würden Sie sofort verändern, wenn Sie es könnten?
 - Welche Informationen würden helfen?

Ergebnisse Projektteil 2

- Dauer der Beratung:
 - 77% länger als 40 Minuten
 - Knapp 25% sogar mehr als 80 Minuten
 - Anzeichen für einen höheren Beratungsbedarf
 - Vielfach weitere Kontaktaufnahme nach dem Beratungsbesuch
- Beratungskonzept gut geeignet für umfassendes Beratungsgespräch
- Einschätzung zum Verpflichtungscharakter der Beratung ambivalent

Schlussfolgerungen

- Beratungsbedarf besteht
- Trotz vielfältiger engagierter Bemühungen von Pflegediensten hängt die Qualität aus Nutzerperspektive nicht zuletzt vom Zufall ab
- Verpflichtung und Häufigkeit der Beratung stehen zur Diskussion
- Kontrollpflichten und -funktionen müssen diskutiert werden

4 mögliche Szenarien in der Weiterentwicklung

- Ambulante Pflegeberatung auf kommunaler Ebene durch Pflegeexpertinnen (Beratungskonzept)
- Pflegeberatung unter veränderten Bedingungen durch ambulante Pflegedienste (Akkreditierung auf Grundlage von Beratungskonzepten)
- Pflegeberatung durch Pflegesachverständige im Auftrag der Kassen
- Telefon-Hotline

Rückblick - Ausblick

- Häufigste Leistung im SGB XI – Pflegegeld
- Der Beratungsbesuch muss in Frage gestellt werden nach 10 Jahren SGB XI - Erfahrung
- Probleme, weil kein einheitliches Konzept
- Es braucht Kompetenz in Beratung und häuslichen Pflegesituationen – diese Forderungen werden sicherlich in allen Beratungssettings nötig sein
- Ein Betrag von über 30 Millionen Euro sollte gezielter ausgegeben werden - geeignetes Beratungskonzept
 - > Mehr Aufmerksamkeit auf die Gruppe der Betroffenen
 - > Mehr Orientierung an der Realität der Familien